

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Gelatine Ballistic 1

Artikelnummer: 63041

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Lebensmittel, pharmazeutische und technische Anwendungen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gelatin	100 %	CAS-Nr: 9000-70-8 EINECS-Nr: 232-554-6 EC-Nr:
---------	-------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr.

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine bekannt.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

Folgeseite 3

63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Produkt nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln oder Aldehyd freisetzenden Substanzen lagern.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um

63041 Gelatine Ballistic 1

jedliches Austreten zu verhindern.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Von brennbaren Stoffen, offenen Flammen und Wärmequellen
fernhalten.*

*Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Getrennt lagern von chemischen Produkten und Aromen.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

Angemessene Schutzkleidung tragen.

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P1.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**Nicht als umweltgefährdend eingestuft.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß bis schwach gelblich</i>
<i>Geruch:</i>	<i>schwach</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>4 - 7 (6.67 %, 60°C)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>Zersetzt sich ohne Schmelzen (OECD 102)</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Dichte:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>Löslich in warmen Wasser Quillt in kaltem Wasser.</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>

63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

Viskosität, dynamisch: < 11 mPa.s (6.67 %, 60°C)*Explosive Eigenschaften:**Explosionsklasse St1 für feine Partikel (< 70 µm) bis nicht explosionsfähig für größere Partikel.**Oxidierende Eigenschaften:**keine**Schüttdichte:**450 - 750 g/l***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:**Mindestzündenergie: > 10 mJ für feine Partikel (35 µm) bis nicht zündfähig für größere Partikel.**Mindestzündtemperatur: 480°C für feine Partikel (35 µm) bis keine Entzündung bis 850°C für mittlere Korngröße (1550 µm).**Glimmtemperatur: Kein glimmen für mittlere Korngröße 65 µm.**Brennbarkeit: Brennbarer Stoff. BZ 2 für feine Partikel (< 100 µm)**Staubexplosionsdaten: Gelatine (Chilworth Technology Ltd.)**Muster-Kenngröße: 9 % Feuchte**Korngröße: 10 % kleiner als 47 µm; 50 % kleiner als 143 µm; 90 % kleiner als 623 µm**Staubexplosionsgefahr: Daten ermittelt mit der Fraktion < 63 µm**Maximaler Explosionsdruck: 6.4 bar g**Maximaler Druckanstieg: 310 bar/s**K(st) Wert: 84 bar.m/s**St Klasse: St1 (geringes Explosionsschwerepotential)**Minimale Zündenergie: > 500 mJ**Minimale Zündtemperatur: 700°C**Minimale Explosionskonzentration: 105 g/cm³**Thermische Stabilität:**Zündtemperatur einer Schicht (5 mm): > 400°C*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Das Produkt ist empfindlich gegen Feuchtigkeit und nimmt Gerüche auf. Das Produkt reagiert mit Aldehyden.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche*

63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

Zersetzungsprodukte.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht feucht oder in der Nähe von stark riechenden Stoffen lagern.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Feuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Toxizität zu erwarten.

Akute Toxizität

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung bekannt.

Am Auge:

Keine Reizwirkung bekannt.

Einatmen:

Keine Reizwirkung bekannt.

Verschlucken:

Keine Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine negativen Effekte bekannt.

Cancerogenität:

Keine negativen Effekte.

Teratogenität:

Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu

63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

erwarten.
Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Augenkontakt: Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel.

Einatmen: Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu Reizungen der Atemwege führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht eingestuft PBT-Stoff / Nicht eingestuft vPvB-Stoff.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften z.B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.

Abfallschlüsselnr.:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63041 Gelatine Ballistic 1

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 01.12.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.08.2023

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS)

Störfallverordnung:

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen Grenzwert (> 0,1 % (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist keine ozonschädigende Substanz (EG VO 2037/2000) und kein persistenter organischer Schadstoff (EG VO 850/2004)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht reguliert / nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.